



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Ulrich Leiner, Christine Kamm, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Beratungsangebote zu Elterngeld und Elternzeit ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Beratungsangebote zum Elterngeld und zur Elternzeit auszubauen. Durch die Einführung des „Elterngeld plus“ hat sich der Beratungsbedarf deutlich erhöht. Die personelle Ausstattung der zuständigen regionalen Elterngeldstellen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) wird diesem wachsenden Bedarf nicht mehr gerecht. Die personellen Kapazitäten der Elterngeldstellen sind deshalb aufzustocken. Auch die dezentralen Außensprechstage des ZBFS in verschiedenen bayerischen Städten und Landkreisen müssen weiter ausgebaut werden. Die Antragsformulare und der Online-Antrag zur Beantragung von Elterngeld werden in die gängigen Fremdsprachen übersetzt.

Das ZBFS leidet insgesamt unter einem kontinuierlichen Stellenabbau im Zuge der Umsetzung des Art. 6b Haushaltsgesetz, bei gleichzeitig kontinuierlicher Ausweitung der Aufgaben. Der weitere Stellenabbau im Rahmen der Umsetzung von Art. 6b muss deshalb sofort gestoppt werden. Die in den letzten vier Jahren vollzogenen Stellenstreichungen sind umgehend zu revidieren. Alle Wiederbesetzungssperren bei frei werdenden Stellen sind aufzuheben.

Die unzureichenden Beratungskapazitäten des ZBFS gehen zu Lasten der Familienberatungsstellen bzw. Schwangerschaftsberatungsstellen der freien Träger. Sie werden zunehmend durch Beratungsanfragen zum Elterngeld blockiert. Auch die Beratungskapazitäten der Schwangerenberatungsstellen zur Information über familienfördernde Leistungen müssen deshalb verbessert werden. Ziel ist ein insgesamt bedarfs- und flächendeckendes Angebot an persönlichen Beratungsmöglichkeiten zu allen Fragen des Elterngelds und der Elternzeit.

Begründung:

Seit der Einführung des Elterngeld plus mit Partnerschaftsbonus und flexiblerer Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, hat sich der Bedarf an Information und individueller Beratung aufgrund der als kompliziert empfundenen Regelung bei den betroffenen Eltern rasant erhöht, so dass bei den zuständigen Stellen wesentlich häufiger als bisher Beratungsangebote eingefordert werden.

Der Vollzug des Bundeselterngeldgesetzes ist den Ländern übertragen worden. In Bayern liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung des Elterngelds beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS). Trotz der stark gestiegenen Beratungsnachfrage wurden die Personalkapazitäten bei den zuständigen Elterngeldstellen nicht aufgestockt. Im Gegenteil: durch den kontinuierlichen Stellenabbau im Zuge der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung nach Art. 6b Haushaltsgesetz leidet das ZBFS in vielen Bereichen unter einem chronischen Personalmangel. Angesichts zusätzlicher Aufgaben müssen der Stellenabbau und die Wiederbesetzungssperre bei frei werdenden Stellen umgehend gestoppt werden.

Auch die dezentralen Sprechstage des ZBFS wurden nicht weiter ausgebaut. Dadurch bleibt das Angebot an persönlicher und individueller Beratung für Eltern in Bayern weit hinter dem Bedarf zurück. Angesichts der umfangreichen und komplizierten Regelungen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit, reichen die Online-Informationen und Online-Antragsunterlagen der zuständigen Ministerien als Grundlage für eine Antragstellung häufig nicht aus. Insbesondere für Eltern aus bildungsfernen Schichten und für Eltern mit Migrationshintergrund ist die Antragstellung in der Regel nicht allein zu bewältigen.

Angesichts der unzureichenden Kapazitäten bei den Elterngeldstellen landen zahlreiche Beratungsanfragen bei den Schwangeren- und Familienberatungsstellen, die diesen Bedarf nicht annähernd auffangen können, ohne ihre Kernaufgaben zu vernachlässigen. Auch hier müssen also die personellen Kapazitäten aufgestockt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend geschult werden. Um den Zugang zum Elterngeld für Menschen mit nur eingeschränkten Deutschkenntnissen zu erleichtern, sollten die Antragsunterlagen und -formulare in verschiedene Fremdsprachen übersetzt werden.